

Geschäftsbericht für das Jahr 1957/58

Die Mitgliederbewegung im Berichtsjahr war bei

48 Neuzugängen
31 Austritten und
22 Sterbefällen

wieder ziemlich ausgeglichen. Ein Mitglied wurde an die Abteilung Paderborn überwiesen.

Insgesamt belief sich die Zahl der Mitglieder am 31. März 1958 (nach Vornahme von Berichtigungen) auf 1167 (davon ein Stifter und drei Förderer).

Wir hatten in diesem Jahr den Tod von 22 Mitgliedern zu beklagen:

Stadtbaumeister i. R. Anton Bandken, Dülmen
Rechtsanwalt und Notar Ferdinand Beier, Coesfeld
Professor Dr. Albert Boeckler, München
Frau Fanny Dyckhoff, Rheine
Pfarrer August Essfeld, Saerbeck
Studienrat i. R. Alexander Geppert, Osnabrück
Stadtsekretär a. D. Bernh. Greiff, Fredeburg
Univ.-Prof. Dr. Hallermann, Münster
Kinderarzt Dr. H. Kemper, Münster
Freiherr von Ketteler-Harkotten, Schloß Schwarzenrabn/Lippstadt
Buchhändler Max Knüppel, Billerbeck
Domänenrat August Kreuz, Dülmen
Amtsgerichtsdirektor a. D. Walter Niesert, Münster
Schulrat i. R. Josef Preising, Borken
Rektor i. R. Bernhard Riesenbeck, Emsdetten
Major a. D. von Sobbe, München
Rektoratsschullehrer G. Schallenberg, Lengerich
Studienrat i. R. Dr. Rudolf Schulze, Münster
Sparkassendirektor Bernhard Storp, Warendorf
Apotheker Dr. Veltman, Warendorf
Josef Viegner, Münster
Univ.-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Christoph Weber, Fulda

Von den Verstorbenen haben viele die Tätigkeit des Vereins mit besonderem Interesse begleitet, und einige sind auch mit eigenen geschichtlichen Arbeiten, zum Teil in den Vereinsveröffentlichungen, hervorgetreten.

Von den seit dem 1. April 1957 neueingetretenen Mitgliedern sind aus:

Münster:

Univ.-Bibliotheksdirektor Dr. Bauhuis
Oberpostrat Dr. Wilhelm Beck
Amtsgerichtsrat a. D. Boesensell
Studienreferendar Gerd Filbry
Senatspräsident Dr. Goertz
Dr. Alfred Hartlieb von Wallthor
Stud. phil. Gabriele Hartmann
Univ.-Prof. Dr. Manfred Hellmann

Direktor Josef Jellentrup
Stud. phil. Paul Leidinger
Regierungsrat i. R. Arnold Schlömer
Dr. Johann Karl von Schroeder
Ministerialrat a. D. Dr. Strunden
Chefredakteur Dr. Ludwig Wegmann
Stud. phil. Marianne Schinnerling

Von auswärts:**Ahlen:**

Dr. phil. Günter Sandgathe
Rechtsanwalt u. Notar Hans Simon

Altena:

Wilhelm Simons

Arnsberg:

Studienrat Dr. Wilhelm Hemmen

Billerbeck:

Frau Else Knüppel

Bochum:

Dr. Lechner
Frau Karla Schramm

Bochum-Stiepel:

Geologe Dr. Winfried Schonefeld

Dortmund-Bodelschwingh:

Oberstudienrat Helmut Esser

Burg Gemen:

Burgvogt Hans Leenen

Gladbeck:

Stud. phil. Ewald Schmeken

Greven:

Stud. phil. Hans Galen
Kaplan Heinrich Schleimer

Hagen:

Geistl. Studienrat Dr. Golla

Hamm:

Oberlandesgerichtsrat
Heinz Behrenbeck
Studienassessor Klaus Panne

Munsterlager:

Major Hubert Kurnap

Oberaden:

Gerichtsreferendar Siegfried Cremer

Recklinghausen:

Berufsschuldirektor Josef Thiemann

Rheine:

Heinz Dyckhoff

Rüthen/Möhne:

Studienrat Dr. Dalhoff

Soest:

Walter Rösler

Solingen-Wald:

Hannelore Gruner-Witkop

Wanne-Eickel:

Dr. Fritz Trebsdorf

Warendorf:

Postinspektor Wilhelm Fleitmann

Körperschaftliche Mitglieder:

Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege, Aachen
Kunsthistorisches Institut der Freien Universität Berlin, Berlin-Dahlem
Abtei Heiligkreuz, Herstelle/Weser
Stadtarchiv Menden
Institut für deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Münster
Institut für christl. Sozialwissenschaften an der Universität Münster
Neusprachliches Mädchengymnasium Münster-St. Mauritz
Stadtbücherei Plettenberg

Die jährliche Hauptversammlung des Vereins fand am 17. Juli 1957 im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte zu Münster statt. Den einleitenden Vortrag hielt der Kustos des Landesmuseums, Herr Dr. Paul Pieper, über „Die silbernen Apostel im Domschatz zu Münster“. In der eigentlichen Hauptversammlung wurden wie üblich der Geschäftsbericht vom Schriftführer und der Kassenbericht vom Schatzmeister erstattet und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Mitgliederversammlung genehmigte einstimmig eine Satzungsänderung über die Aufnahme einer Bestimmung über Stifter, d. h. Mitglieder, die eine einmalige Spende von DM 1000,— aufwärts leisten.

Wie in den vergangenen Jahren unternahm der Verein auch im Berichts-jahr eine Reihe von Studienfahrten und Ausflügen. Die erste Unternehmung, eine Halbtagsfahrt am 1. Juli 1957, führte ins westliche Münsterland nach Laer und in den früheren fürstbischöflichen Amtssitz Horstmar mit seinen alten Burgmannshöfen. Am 12. und 13. August 1957 folgte eine zweitägige Emslandfahrt, die besonders vielseitig war; vorgeschichtliche Steingräber im Hümmling, das wundervoll restaurierte Jagdschloß Clemenswerth bei Sögel, alte und neue Moorkulturen und die großartige gegenwärtige Emslanderschließung, in die der Leiter der Emsland-G. m. b. H., Ministerialdirektor Dr. Lauenstein, mit einem Abendvortrag einführte, wurden bei günstigem Sommerwetter besichtigt. Verhältnismäßig spät im Jahr, am 5. Oktober 1957, schloß sich die letzte Fahrt im Berichtsjahr, ein Halbtagsausflug nach Schloß Cappenberg bei Lünen, an. Sie wurde mit einer Gedächtnisstunde an das am 26. Oktober 1757 geborene Ehrenmitglied des Vereins, den Freiherrn vom Stein, verbunden. Der Vereinsdirektor, Professor Dr. Karl Zuhorn, hielt dabei einen Gedenk-vortrag „Der Freiherr vom Stein als Freund der westfälischen Geschichte“. Außerdem wurden die Stein-Gedächtnisausstellung auf Schloß Cappenberg und die alte Prämonstratenserkirche besichtigt, in der Museumsdirektor Dr. Rolf Fritz fesselnde Erläuterungen zur Baugeschichte und zu einzelnen Kunstwerken der Ausstattung gab.

Im Rahmen des Winterprogramms 1957/58 wurden wie gewöhnlich sechs Vorträge gehalten, und zwar am

5. 11. 1957 Univ.-Prof. Dr. K. Tackenberg, Münster:
„Die Schriften des Tacitus und die Vorgeschichtsforschung“,
4. 12. 1957 Univ.-Prof. Dr. E. Hegel, Münster:
„Die Theologische Fakultät Münster zwischen Aufklärung und Romantik (1773 bis um 1840)“,
31. 1. 1958 Univ.-Prof. Dr. M. Braubach, Bonn:
„Paul Scheffer-Boichorst und Aloys Schulte, zwei große westfälische Historiker“,

2. 2. 1958 Univ.-Prof. Dr. K. Jordan, Kiel:
„Herzogtum und Stamm in Sachsen im hohen Mittelalter“,
26. 3. 1958: Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover:
„Vom Sachsenroß. Seine Herkunft und Bedeutung“,
4. 5. 1958 Archivrat Dr. W. Kohte, Koblenz:
„Dollart und Unterems in ihrer geschichtlichen Bedeutung für Westfalen“.

Über den Inhalt dieser Vorträge berichtet die Anlage a zum Geschäftsbericht.

An Publikationen brachte der Verein wieder seine beiden Zeitschriften in stattlichem Umfang heraus, den Band 107 der „Westfälischen Zeitschrift“ und den Jahrgang 35 der Zeitschrift „Westfalen“ mit Heft 1/2 und 3. Bekanntlich wird die „Westfälische Zeitschrift“ von den Abteilungen Münster und Paderborn des Altertumsvereins, die Zeitschrift „Westfalen“ von den beiden Abteilungen des Vereins, vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster und vom Landeskonservator von Westfalen-Lippe gemeinsam herausgegeben. Der von der Abteilung Münster betreute Halbband der „Westfälischen Zeitschrift“ war dem Gedächtnis des Freiherrn vom Stein gewidmet und enthielt mehrere Aufsätze, die in Beziehung zu dessen Leben stehen. Auch im Heft 1/2 der Zeitschrift „Westfalen“ befaßten sich einige Aufsätze mit der Gestalt des Reichsfreiherrn.

Im Berichtsjahr wurden außerdem die Vorbereitungen für einen Registerband der Zeitschrift „Westfalen“ wiederaufgenommen und weitergeführt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bewilligte auf Antrag des Vorstandes einen bedeutenden Zuschuß. Mit dem Bearbeiter, der bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat, wurden neue Abmachungen getroffen. Das Register soll nun die Jahrgänge 1 bis 25 umfassen und nach Möglichkeit im Jahre 1959 zum Druck gebracht werden.

Vorstand, bzw. Vorstand und Beirat, hielten im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen ab, auf denen hauptsächlich die Veranstaltungs- und Publikationstätigkeit des Vereins sowie die Anfertigung des eben genannten Registers beraten wurden. Sehr erfreulich war, daß in Verhandlungen mit dem Herrn Regierungspräsidenten erreicht wurde, daß der Münstersche Studienfonds einen bereits in früherer Zeit gezahlten bedeutenden Zuschuß von nun an dem Verein wieder jährlich zukommen läßt.

In der Verwaltungsarbeit des Sekretariats machte das Einziehen der rückständigen Mitgliedsbeiträge viele Mühe und brachte auch manche Unannehmlichkeiten mit sich. Die Anstrengungen hatten jedoch den Erfolg, daß die Rückstände bis auf geringe Reste beglichen sind.

Eine nicht unwichtige Änderung in der Geschäftsführung des Vereins bedeutete die Einrichtung eines Sonderkontos für die Zeitschrift „Westfalen“, eine Maßnahme, durch die eine klare Trennung der Finanzierung der Zeitschrift „Westfalen“ von der übrigen Finanzgebarung des Vereins

und damit eine redaktionelle Planung auf weitere Sicht ermöglicht wurde. Auf das Sonderkonto werden alle Beiträge der Träger der Zeitschrift „Westfalen“, nämlich der beiden Abteilungen des Vereins, die pro Mitglied jährlich drei DM abliefern, und des Landschaftsverbandes, eingezahlt.

Großer Wert wurde weiterhin auf den Tauschverkehr des Vereins gelegt. Die gesamte büromäßige Verwaltung des Tauschverkehrs, d. h. die Korrespondenz mit den Tauschpartnern, die Beaufsichtigung von Eingang und Versand der Tauschexemplare und die Registrierung des Tauschverkehrs in einer Kartothek, wurden im Sekretariat des Vereins zusammengefaßt, während die bibliothekarische Verwaltung der Tauschgaben im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte erfolgt. Im übrigen wurde der Tauschverkehr weiter ausgebaut. Der Verein tauscht seine beiden Publikationen, die „Westfälische Zeitschrift“ und die Zeitschrift „Westfalen“, mit zahlreichen in- und ausländischen Vereinen, Gesellschaften und Instituten, wobei die Tauschpartner in der Sowjetzone, in den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz besonders zahlreich sind. Die Tauschgaben gehen jedoch auch nach Ost- und Südosteuropa, nach Nord- und Südamerika. Insgesamt beträgt die Zahl der Tauschpartner 162, und zwar erhalten davon 92 beide Vereinsveröffentlichungen, 49 die „Westfälische Zeitschrift“ allein und 21 die Zeitschrift „Westfalen“ allein. Die Wünsche des Vorstandes bezüglich des Tauschverkehrs und der Vereinsbibliothek gehen dahin, daß die finanzielle und personelle Möglichkeit gegeben sein möge, Lücken in den Zeitschriften- und Bücherbeständen aufzufüllen und die wertvolle Vereinsbibliothek einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist zu erwarten, daß der Neubau des Landesmuseums, gerade was das letztere betrifft, eine günstige Wendung herbeiführen wird.

Der „Tag der Westfälischen Geschichte“ fand im Jahre 1957 am 6. und 7. Juli in Soest statt. Gegen 500 Geschichtsfreunde aus ganz Westfalen kamen zusammen. Das „ehrenreiche“ Soest, in dem die Steine eine so beredte Sprache reden, erwies sich als besonders günstiger Tagungsort.

Das Tagungsprogramm enthielt:

am 6. 7. 1957

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Hermann Rothert, Münster:

„Einführung in den Soester Stadtplan und das Westwerk von St. Patrokli“ (mit Lichtbildern)

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Hans Thümmeler, Münster:

„Einführung in die Baugeschichte des Patrokli-Münsters“ (mit Lichtbildern)

Eröffnung durch Univ.-Prof. Dr. Karl Zuhorn, Münster

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Walter Schlesinger, Berlin:

„Mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit“

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Ebel, Göttingen:

„Wesen und Bedeutung des Soester Rechts“

Stadtführung

Abends geselliges Beisammensein mit Begrüßungsansprachen des Direktors des Landschaftsverbandes und der Vertreter des Landkreises und der Stadt Soest

Vortrag von Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, Soest:

„Aus Geschichte und Kultur der Stadt Soest“ (mit Lichtbildern)

am 7. 7. 1957

Zusammenkunft der Vertreter der westfälischen Geschichtsvereine

Zweite Stadtführung

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Walter Paatz, Heidelberg:

„Westfalen im hansischen Kunstraum“ (mit Lichtbildern)

Exkursionen:

1. Vor- und frühgeschichtliche Exkursion unter Führung von Univ.-Prof. Dr. August Stieren, Münster, zum Hinderking und zum Fürstenberg bei Neheim
2. Landes- und kulturgeschichtliche Exkursion unter Führung von Univ.-Dozent Dr. Albert K. Hömberg, Raestrup-Everswinkel, zum Haarstrang und durch den Arnsberger Wald nach Rüthen.

Kurzberichte über die auf dem „Tag der Westfälischen Geschichte“ gehaltenen Vorträge folgen in der Anlage b zum Geschäftsbericht.

Der Vereinsdirektor

Karl Zuhorn

Der Schriftführer i. V.

Alfred Hartlieb von Wallthor

Anlagen

a) Kurzberichte über die in der Abteilung Münster im Winterhalbjahr 1957/58 gehaltenen Vorträge

Kurt Tackenberg: Die Schriften des Tacitus und die Vorgeschichtsforschung

Die literarischen Quellen der deutschen Vorgeschichte stammen zum größten Teil von römischen Schriftstellern, die entweder selber auf Feldzügen nach Germanien kamen oder Berichte römischer Soldaten und Händler in ihren Werken verarbeiteten. Sie sahen das Land und seine Bewohner naturgemäß mit den Augen des Fremden, und ihre Nachrichten enthalten daher manche Mißdeutungen, Entstellungen und Fehler. Aber sie vermögen sehr wohl auch anregend auf die moderne Wissenschaft des Spätens, die Vorgeschichtsforschung, zu wirken, und umgekehrt können vorgeschichtliche Forschungen die Aussagen römischer Schriftsteller unterbauen und berichtigen. Das trifft insbesondere für Tacitus zu, den großen römischen Geschichtsschreiber mit dem Blick für das Geschichtliche und Politische und dem fundierten Urteilsvermögen. Er war auch dem Mittelalter durch viele seiner Schriften bekannt, und nie ist seither das Interesse an diesem römischen Historiker erloschen. Seit etwa hundert Jahren beschäftigt sich die Altphilologie intensiv mit ihm, und zuletzt ist er auch für die Vorgeschichtsforschung von entscheidender Bedeutung geworden, so daß mit Hilfe der taciteischen Texte innerhalb der nächsten Jahrzehnte wichtige Grabungsergebnisse zu erwarten sind.

Wie dieses Zusammenspiel zweier Wissenschaften verläuft, läßt sich an dem Fragenkomplex, den die Örtlichkeit der Varusschlacht bildet, verdeutlichen. Immer noch ist der Schauplatz des weltgeschichtlichen Ereignisses unbekannt. Die Schriften des Dio Cassius, des Florus und vor allem des Tacitus enthalten indes Äußerungen und Berichte über den Verlauf der Schlacht, die dem Vorgeschichtler bei seinen Grabungen Anhaltspunkte geben können. So ist bei Tacitus die Rede davon, daß Germanicus die Gebeine der in der Varusschlacht Gefallenen „medio campo“ fand, wobei allerdings „campus“, entgegen der bisherigen Deutung, als Paradeplatz vor dem Zelt des Feldherrn verstanden werden muß. Aufgabe der Vorgeschichtsforschung wird es also sein, einen derartigen Platz aufzuspüren. In diesem Zusammenhang spielen auch die von Tacitus erwähnten „Gruben“ eine Rolle, die aus andern germanischen Bereichen durch Ausgrabungen bekannt sind und die sich nach dem taciteischen Bericht auf dem Gebiet befanden, auf dem die Schlacht stattfand. Mit Hilfe solcher Anhaltspunkte, zu denen auch die sich im Raume Mittelweser-Rhein häufenden Silberfunde gehören, die wohl eine Beute des germanischen

Sieges darstellen, wird sich die Schlacht im Teutoburger Wald voraussichtlich einmal lokalisieren lassen.

Auch auf einem andern Gebiet decken sich literarische Quellen und vorgeschichtliche Funde. Was Tacitus und andere römische Schriftsteller über die Siedlungsweise der Germanen, die Anlage von unterirdischen Vorratsräumen und die Befestigungen berichten, wurde vielfach durch Spatenfunde ergänzt, und andererseits lieferten die literarischen Quellen Erklärungen zu den durch die Ausgrabungen gewonnenen Kenntnissen. Eng ist weiterhin das wechselseitige Verhältnis der beiden Wissenschaften in Bezug auf die von Tacitus genannte geschlossene Siedlung Altenberg bei Fritzlar, bei der die nach seinen Angaben angesetzte Grabung den Nachweis einer größeren burgähnlichen Siedlung erbrachte. Auch die von Tacitus vor allem in der „Germania“ berichteten Einzelheiten über Lebensgebräuche der Germanen ergänzen und bereichern die Ergebnisse der Ausgrabungen. So bestätigen beispielsweise die aufgefundenen Knochen die taciteische Angabe von den kleinen Pferden der Germanen. Sein Bericht, daß die Germanen Unzüchtige und Feige im Moor ertränkten, wird durch die zahlreichen von der Vorgeschichtsforschung entdeckten Moorleichen erhärtet. Ebenso beweisen die Ausgrabungen, was Tacitus über die heiligen Haine der Germanen sagt.

Aber soviel Einsichten in die Gebräuche und Sitten im germanischen Bereich die literarische Quelle auch eröffnet, es hat sich doch herausgestellt, daß Tacitus nicht erschöpfend berichtet und daß manche Einzelheiten erst durch die Funde der Vorgeschichtsforschung bekannt werden. Außerdem sind Fälle zu verzeichnen, in denen Tacitus offensichtlich Irrtümer aufschrieb und Widersprüche wiedergab. So berichtet er in der Germania und in den Annalen, daß die Cherusker mit gewaltig langen Lanzen in die Schlacht zogen, während er an anderer Stelle davon spricht, die Germanen hätten Eisen nicht im Überfluß besessen. Durch die Ausgrabungen von Waffen und der vielen Schmelzöfen im Siegerland, die für einen reichen Eisenbesitz der Germanen auch dieses Gebietes sprechen, gelang es, diesen Irrtum zu korrigieren. So ergibt sich, wie wertvoll es für den Vorgeschichtsforscher ist, zur Einordnung und Ergänzung seiner Funde sich der schriftlichen Quellen zu bedienen, ja durch sie sich zu Ausgrabungen anregen zu lassen, und daß andererseits die Vorgeschichtsforschung die schriftlichen Quellen zu ergänzen und zu berichtigen vermag.

Eduard Hegel: Die Theologische Fakultät
der Universität Münster zwischen
Aufklärung und Romantik (1773 bis 1840)

Eine der starken Triebkräfte der Aufklärung war ihr pädagogisches Interesse, das gerade auch in der Neuerrichtung von Universitäten (Halle, Göttingen und Würzburg) zum Ausdruck kam. Die Stellung der Uni-

versität erfuhr allerdings eine entscheidende Wandlung. Sie wurde Staatsanstalt und erhielt vor allem zwei große Aufgaben: die Pflege der Wissenschaft und die Vorbereitung auf die gehobenen öffentlichen Berufe. Auch in der Universitätsverwaltung kam es zu einschneidenden Änderungen. Die Finanzierung blieb nicht länger auf die unzeitgemäß gewordenen Dotationen angewiesen, sondern wurde von staatlicher Seite geregelt, was allerdings mit dem Recht des Staates, das Universitätsleben seiner Aufsicht zu unterstellen, verbunden war. War die mittelalterliche Universität gekennzeichnet durch einen universalen Zug, so entwickelten sich die Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert immer mehr zu Landesuniversitäten mit einem oft begrenzten Wirkungsbereich.

Auch Münster erhielt in den Jahren 1773 bis 1780 eine solche Landesuniversität. Waren es doch gerade die geistlichen Staaten, die in Konkurrenz zu den weltlichen Territorien eine rege kulturpolitische Tätigkeit entfalteten. Wie in manchen andern Städten waren die Bedingungen zur Einrichtung einer Universität auch in Münster günstig, denn besonders die neue theologische Fakultät konnte an alte Bildungsinstitute anknüpfen und die Tradition der Schola Paulina fortsetzen, an der es philosophische und theologische Kurse bis zur Aufhebung des Jesuitenordens gegeben hatte. Aus dem Vermögen der Jesuiten konnte die junge Fakultät auch dotiert werden. Wie unmittelbar hier an Vorhandenes angeknüpft wurde, zeigt auch die Tatsache, daß der Vorlesungsbetrieb sich im alten Schulgebäude des Paulinum abspielte. Günstig war weiterhin, daß Münster nicht wie Bonn in die politischen und kirchlichen Auseinandersetzungen, die der Kurfürst Max Franz führte, einbezogen wurde. Aus einem Bericht, den Fürstenberg den neuen preußischen Regierungsstellen erstattete, wird ersichtlich, daß das Programm der theologischen Fakultät wesentlich durch den Salzburger Theologen Rautenstrauch beeinflusst war. Doch soviel Fürstenberg auch aus Rautenstrauch schöpfte, gerade aus der Abwandlung des Vorbildes lassen sich Erkenntnisse über Wesen und Eigenart der westfälischen Fakultät gewinnen. Dem pädagogisch sehr interessierten Gründer lag vor allem an der Vorbereitung auf den Priesterberuf, und daher räumte er den betreffenden Disziplinen weiten Raum ein, wobei er freilich die theoretische und wissenschaftliche Seite der Theologie keineswegs vernachlässigte.

Zwei Professorgenerationen lassen sich in dem Zeitraum von der Gründung der theologischen Fakultät bis zur Aufhebung der Universität im Jahre 1818 unterscheiden. Jesuiten, Franziskanerobservanten und andere Ordensleute übernahmen zunächst den Lehrbetrieb. Clemens Becker ist in diesem Kreise der hervorragende Kopf, ein rechtshistorisches Forschungstalente, der in seinem siebenbändigen Werk zum ersten Mal die innere Entwicklung der Kirche im Rahmen der historischen Entwicklung deutlich machte. Bei der zweiten Generation hat Fürstenberg mehr die Weltgeistlichen herangezogen, und nur ein Lehrstuhl wurde von einem Ordensmann bekleidet. Die Vorbildung dieser neuen Lehrer entsprach

durchaus den geltenden Sitten; sie hatten meist das Paulinum durchlaufen, waren dann dort als Lehrer tätig gewesen oder hatten Hauslehrerstellen in adligen Häusern bekleidet, bis der Ruf Fürstenbergs sie erreichte. So waren es lebenserfahrene Männer, denen die künftigen Seelsorger anvertraut wurden. Fürstenberg brachte die fähigsten auch mit dem Kreis um die Fürstin Gallitzin in Verbindung, der damals recht eigentlich das geistige Leben Müntzers bestimmte und ihm eine ganz besondere, religiös ausgerichtete Bahn gab. Kistemaker und Katerkamp sind die beiden Namen, die vor allen andern genannt werden müssen.

Unter dem Druck der Zeitverhältnisse wurde Fürstenberg im Jahre 1805 gezwungen, sein Amt als Kurator der Universität niederzulegen, und auch in den inneren Verhältnissen der Universität machte sich das große Geschehen bemerkbar. Spiegel, der Nachfolger Fürstenbergs, durchbrach dessen Grundsatz, nur aus dem Münsterland stammende Lehrer zu berufen, und wählte Wecklein aus Würzburg aus, dessen Erscheinen in Münster einige Aufregung hervorrief; wollte er doch bis auf Dogmatik und Kirchengeschichte interkonfessionelle Vorlesungen einführen, wie man sie aus Heidelberg und Würzburg kannte. Doch Münster war nicht der rechte Boden für die toleranten Gedanken der Aufklärung, und Wecklein mußte sich schon bald damit begnügen, Sprachenunterricht zu erteilen. Besonnener als Spiegel zeigte sich Vincke in der Auswahl der akademischen Lehrer.

1807 trat mit Hermes ein bedeutender Kopf in das Kollegium der Theologieprofessoren ein. Vorher Lehrer am Paulinum und in Verbindung mit dem Kreis der familia sacra, brachte er doch mit seinen Lehren eine gewisse Abwendung vom Offenbarungsglauben. Für ihn war die Würde des Menschen das Ziel des religiösen Lebens. Sein stark aufklärerischer Geist brachte ihn in Gegensatz zur Kirche; die Verurteilung seiner Lehre hat er jedoch nicht mehr erlebt. Als starke Persönlichkeit wäre er wohl in der Lage gewesen, in Münster eine Schule zu bilden, aber ehe er den Höhepunkt seines Schaffens erreichte, folgte er einem Ruf an die Bonner Universität, die stärker als Münster vom Geist der Aufklärung erfaßt war.

Nicht übergehen darf man einen anderen, Katerkamp, dessen historisches Interesse im Gallitzinkreis Antriebe erfahren hatte. Er stand dem Grafen Stolberg nahe; sein Hauptwerk ist indes eine von einem verinnerlichten Kirchenbegriff getragene Religions- und Kirchengeschichte, die im Gegensatz zur Kirchengeschichte Stolbergs eine klare Erfassung der Wirklichkeit deutlich macht.

Überblickt man die ersten Jahrzehnte der jungen theologischen Fakultät in Münster, so zeigt sich, daß sie von den beiden Geistesrichtungen, von der Aufklärung und der Romantik, getragen war, wobei allerdings der letzteren das stärkere Gewicht zukommt. Daß sich in Münster ursprüngliches religiöses Gefühl dem vernunftbestimmten Denken gegenüber behaupten konnte, liegt nicht zuletzt an Fürstenberg selber.

Die Entwicklung ist im ganzen ruhig verlaufen, und diese Ruhe haben auch Wecklein und Hermes nicht entscheidend aufheben können. So fruchtbar sie sich ausgewirkt hat, es lag in ihr aber auch die Gefahr, daß man sich in Münster nicht lebendig und intensiv genug mit dem Geist der Zeit auseinandersetzte. Ebenso wenig hat sich hier eine wirkliche Schule ausgebildet. Der Ruf der Münsterschen theologischen Fakultät drang bald über die Landesgrenzen hinaus. Schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens wurde sie eine Priesterschule auf solidem wissenschaftlichen Fundament.

Max Braubach: Paul Scheffer-Boichorst
und Aloys Schulte, zwei große
westfälische Historiker

Der am 25. Mai 1843 in Elberfeld geborene, aus angesehenener westfälischer Familie stammende Paul Scheffer-Boichorst hat weniger durch weitgespannte, umfangreiche Veröffentlichungen seinen hohen Rang in der deutschen Geschichtswissenschaft gewonnen, als vielmehr durch eine stattliche Zahl kleinerer, doch scharfsinniger und tiefdringender Untersuchungen, vor allem aber auch durch die Unterweisung und Heranbildung eines weiten Kreises von Schülern an den Universitäten Straßburg und Berlin gewirkt. In den letztgenannten Wirkungsbereich gehören auch die Beziehungen zu dem um fünfzehn Jahre jüngeren, weitläufig verwandten Aloys Schulte, einem gebürtigen Münsteraner, der nach archivalischer Tätigkeit in Donaueschingen und Karlsruhe Professuren in Freiburg i. Br., Breslau und Bonn bekleidete. Im Gegensatz zu seinem Lehrer Scheffer-Boichorst aber verdankt dieser seinen Ruf vornehmlich den großangelegten Geschichtswerken, die er in seinem langen Gelehrtenleben veröffentlichte. Von der ersten Berührung zwischen dem bereits berühmten Professor Scheffer-Boichorst und dem Studenten Aloys Schulte im Jahre 1879 geht eine bis zum Tode des Älteren währende, menschlich warme und wissenschaftlich fruchtbare Gemeinschaft aus, für die die in Schultes Nachlaß enthaltenen Briefe Scheffer-Boichorsts ergreifende und zugleich erheiternde Zeugnisse bieten.

Der Vortrag ist in erweiterter Form im Archiv für Kulturgeschichte Bd. XL (1958) S. 97—121 erschienen.

Karl Jordan: Herzogtum und Stamm
in Sachsen im hohen Mittelalter

Auf dem Gebiet der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte hat sich im Laufe etwa der letzten hundert Jahre ein starker Wandel vollzogen. Übertrug man einst die Begriffe des modernen Staatsrechtes auf das Mittelalter und konnte von da aus die deutsche Geschichte dann als eine „Fehlentwicklung“ erscheinen, so erhob man später Bedenken, den Staat

des Mittelalters und den modernen Staat als wesensgleich anzusehen. Man charakterisierte nun den einen als Personenverband, den andern als Flächenstaat. Aber diese Unterscheidung wurde auch wieder überbeansprucht. Denn das Charakteristikum des modernen Staates ist der Ausbau der Institutionen, die Intensivierung des staatlichen Lebens, das Entstehen eines Mehr an staatlicher Gewalt. Der Staat des Mittelalters dagegen ist dualistisch und durch das Nebeneinander von Königtum und Adel bestimmt. Dieser Dualismus ist freilich das Kennzeichen des deutschen Staates; in Frankreich wurde weitgehend auf römischen Institutionen aufgebaut, und auf diese Weise hat sich dort frühzeitig ein zentralistisches Herrschaftssystem mit starker Königsgewalt herausgebildet.

Was für den deutschen Staat insgesamt gilt, trifft auch für das Herzogtum in Deutschland zu. Auch hier gibt es keine Statik, sondern eine dynamische Entwicklung, und aus diesem Grunde sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Stammesherzogtümern recht groß. Besonders deutlich ist der Dualismus, die Spannung zwischen Herzogtum und Adel, in Sachsen. Auch der Gedanke des Widerstandsrechts war hier stark entwickelt. Aus dem Kreis der gräflichen Familien, der schon im 9. Jahrhundert zu überblicken ist, ragen die Liudolfinger und die Egbertiner hervor. Wenn in dieser Zeit der Ausdruck „dux“ auftaucht, so ist dabei an eine militärische Führerstellung und nicht an staatliche Gewalt zu denken. Ebenso wenig bezeichnet „ducatus Westphalorum“ ein festes Herrschaftsgebiet. Im 10. Jahrhundert gibt es dann eine Art herzoglicher Stellung, die an die Persönlichkeit Ottos des Erlauchten geknüpft ist, aber ein sächsisches Stammesherzogtum besteht immer noch nicht. Erst durch die Heirat Heinrichs I. mit Mathilde aus dem Geschlecht der Widukinde werden die Grundlagen dazu geschaffen. Da aber sowohl Heinrich I. wie Otto I. auch als deutsche Könige sächsische Stammesherzoge bleiben und die sächsischen Großen daher meinen können, unmittelbar unter dem König zu stehen, werden diese Grundlagen nicht ausgebaut.

Erst Ende des 10. Jahrhunderts festigt sich die Stellung der Billunger, und der Titel eines „dux“ setzt sich langsam für sie durch. Neben den Billungern gibt es jedoch eine Reihe von Herrschaftsträgern unmittelbar unter dem König: die Bremer Kirche, die Grafen von Stade im Nordosten Sachsens, die Grafen von Northeim an der mittleren Elbe und im Harz, die Werler Grafen in Westfalen. So erscheinen die Billunger als *primi inter pares*, und in Sachsen besteht daher auch im 10. und 11. Jahrhundert noch kein eigentliches Stammesherzogtum, sondern nur Ansätze dazu sind vorhanden. Als 1106 das Geschlecht Billung ausstirbt, fällt der Besitz an die Askanier und die Welfen; die Komitatsrechte erhält Lothar von Supplinburg, der in langsam wachsender Machtstellung zum bedeutendsten Dynasten in Sachsen wird. Die Schlacht am Welfesholz steigert seine herzogliche Stellung, die vor allem in der Landfriedenswahrung, aber auch bei der Einsetzung der Grafen in Meißen und in der Lausitz sichtbar wird. Auch Lothar ist zugleich Herzog und König.

Eine noch nie dagewesene Machtfülle vereinigte dann Lothars Enkel Heinrich der Löwe in Sachsen. Doch auch in dieser überragenden Stellung hatte er starke Gegenspieler. Zur Bildung der Opposition hat vor allem seine Erweiterungspolitik, die Übernahme von Erbschaften und die Besitz-erwerbungen, bei denen er vielleicht Vorstellungen des Heimfallrechts auf Sachsen anwandte, beigetragen. Es bildeten sich auf diese Weise zahlreiche große Koalitionen der sächsischen Dynasten gegen Heinrich den Löwen, wobei das Erzbistum Köln immer mehr eine führende Stellung gewann. Allerdings waren das machtpolitische Auseinandersetzungen und nicht „Fürstenaufstände“, wie sie oft genannt werden. Heinrichs des Löwen Macht erwuchs aus zwei verschiedenen Bereichen: der Summe herrschaftlicher Rechte auf der einen Seite und der herzoglichen Gewalt auf der andern. Die herrschaftlichen Grundlagen fehlten in Westfalen weitgehend, und so kamen hier die herzoglichen Rechte zur Anwendung, die sich beispielsweise im Vorgehen gegen den Grafen von Arnsberg, also ebenfalls in der Landfriedenswahrung, auswirkten. Im ganzen zeigt sich bei Heinrich dem Löwen das Bestreben, ein Gebietsherzogtum eigenstaatlichen Charakters auf der Grundlage differenzierter herrschaftlicher Rechte zu schaffen, was nun auch in der immer mehr gebräuchlichen Bezeichnung „dux Saxoniae“ zum Ausdruck kommt. In dieser Linie liegt auch die Errichtung von Bistümern durch den Herzog und Landesherrn und ebenso die Ersetzung des Lehnswesens durch die Ministerialität. Die letztere bietet Heinrich dem Löwen jedoch keine feste Stütze; dagegen leisten die von ihm gegründeten Sädte Lübeck, Stade und Braunschweig treue Hilfe. Der Übergang vom Personenverband zum Flächenstaat tritt unter Heinrich dem Löwen besonders deutlich in Erscheinung; er ist aber ganz an seine Person gebunden, denn die Ansätze zur staatlichen Konzentration in Norddeutschland brechen mit seinem Tode ab. Aber auch im übrigen Deutschland bleibt der Konzentrationsprozeß auf der Mittelstufe stehen.

Georg Schnath: Vom Sachsenroß. Seine Herkunft und Bedeutung

Das Pferd, bereits durch Tacitus als heiliges Tier der Germanen bekannt, gilt seit alters als Wappentier der Sachsen. Erstmals taucht jedoch das Roß im Jahre 1361 im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg neben den bis dahin üblichen Emblemen auf. Die Übernahme als Wappenzeichen dürfte politische Gründe haben; der Wunsch, an alt-sächsische Traditionen anzuknüpfen, erscheint als glaubhaftes Motiv. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts findet sich das Roß auch im Siegel der Kurfürsten von Köln, die ja zugleich Herzöge von Westfalen waren, und von da an ist es in mannigfachen Abwandlungen und Kombinationen bis auf den heutigen Tag das westfälische und das niedersächsische Wappentier geblieben.

Über den Gegenstand unterrichtet ausführlich die Schrift von Georg Schnath: Das Sachsenroß. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens. Hannover 1958 (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B, Heft 6), 118 Seiten mit 87 Abbildungen auf 33 Tafeln.

Wolfgang Kohte: Dollart und Unterems in
ihrer geschichtlichen Bedeutung für
Westfalen

Der Emsmündungsraum war seit jeher durch enge Beziehungen mit Westfalen verbunden. Die Frage nach der Bedeutung, die Dollart und Unterems sowie die angrenzenden Küstengebiete für Westfalen haben, läßt sich jedoch erst sinnvoll stellen, seit am Ausgang des Mittelalters der Dollart durch einen Einbruch des Meeres entstand und seit sich eine Art Territorialhoheit entwickelte.

Die Ems, westfälischer Strom von der Quelle bis zum Meer, spielte in früherer Zeit wegen ihrer ungleichmäßigen und unzureichenden Wasserführung als Handelsweg nicht die Rolle, die ihr heute in einem Teile zukommt. Dennoch war der Warenaustausch zwischen der Nordsee und Westfalen bereits im Mittelalter recht lebhaft. Der am meisten besuchte Platz war die bedeutende friesische Stadt Groningen, die ihren Bedarf an Getreide und Holz vorwiegend in Westfalen deckte. Sie konnte entweder auf dem Landweg durch den schmalen Paß zwischen Burtanger Moor und Meer oder über See durch den Dollart erreicht werden. Daß dieser Handel zwischen den nördlichen Niederlanden und Westfalen recht ansehnlich gewesen sein muß, ist dadurch erwiesen, daß die Verkehrsverbindungen mit Westfalen im niederländischen Freiheitskampf heftig umkämpft waren und daß man neue Handelswege zu erschließen suchte. Jedoch auch der Warenaustausch, der durch Dollart und Unterems über die hohe See insbesondere mit den skandinavischen Ländern getätigt wurde, war bedeutend. Als Hafen und Umschlagplatz spielte hier Emden die wichtigste Rolle; besonders im 17. Jahrhundert, zu einer Zeit, als Rotterdam und Amsterdam noch nicht über günstige Seeverbindungen verfügten, stieg seine Bedeutung. Sein Stapelrecht, das sich seit dem 15. Jahrhundert entwickelte und das besonders für Groningen recht unbequem war, war sehr umstritten, wurde aber 1603 auch von den Generalstaaten anerkannt.

Neben der wirtschafts- und verkehrsgeschichtlichen Seite des Dollartproblems ist seine politische und staatsrechtliche Seite zu beachten. Seit dem 15. Jahrhundert entwickelte sich ein ostfriesischer Territorialstaat, auf dessen Landesherrn Rechte, die bis dahin der Bischof von Münster innehatte, übergingen. Mitte des 17. Jahrhunderts besaßen die Grafen von Ostfriesland als Folge dieser Entwicklung das Hoheitsrecht über die Emsmündung und landesherrliche Rechte über die See- und Hafenstadt Emden.

1557/58 erlangten sie mittels einer Fälschung die kaiserliche Bestätigung dieser tatsächlich bestehenden und von ihnen ausgeübten Rechte. Seit Ende des 16. Jahrhunderts gewannen dann allerdings die Generalstaaten mehr und mehr Einfluß in Ostfriesland, legten 1595 eine Besatzung nach Emden und schufen durch Befestigungsbauten die sogenannte östliche Barriere. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts befanden sich daher Dollart, Emsmündung und Emsweg praktisch im Machtbereich der Generalstaaten. Trotzdem erkannten die Holländer die ostfriesische Polizei- und Gerichtsgewalt über die Emsmündung bis unter die niederländische Küste an. Als die Niederlande dann durch den Westfälischen Frieden aus dem Verband des Deutschen Reiches ausschieden, wurde die Hoheitsgrenze an der Emsmündung zur völkerrechtlichen Grenze. Das ostfriesische Hoheitsrecht wurde 1744 preußisches Recht und Emden ein wichtiger Hafen für Preußen, der auch bei kolonialen und überseeischen Handelsplänen eine Rolle spielte. Auch auf dem Wiener Kongreß wurde die international anerkannte Hoheit der Herren von Ostfriesland nicht angetastet, ohne daß es freilich damals — und auch im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht — zu einer genauen Fixierung der Staatsgrenzen kam. Die Grenze an der Emsmündung ist daher bis auf den heutigen Tag umstritten; die deutsche Hoheit in der Emsmündung bildete allerdings auf deutscher Seite die stille Voraussetzung für den Bau des Dortmund-Ems-Kanals.

Nachdem das Zeitalter des Nationalismus schon Spannungen in das bisherige gutnachbarliche Zusammenleben an der Emsmündung gebracht hatte, wurde durch den zweiten Weltkrieg ein schwer heilbarer Bruch herbeigeführt. Über die großen territorialen Forderungen, die die Niederlande seit Kriegsende stellten, ist bisher noch nicht entschieden worden; ihr ursprünglicher Umfang ist jedoch längst aufgegeben. Die Verschiedenheit der beiden Standpunkte, des deutschen und des niederländischen, ist hauptsächlich durch die Entwicklung der Wirtschaft und des Verkehrs im 19. und 20. Jahrhundert bedingt. Unterems und Dortmund-Ems-Kanal, in Verbindung mit der hannoverschen Westbahn, gehören zu den wichtigsten deutschen Verkehrswegen; vor allem das östliche Ruhrgebiet wird über sie mit Erz versorgt. Wurde das Erz in den ersten Jahrzehnten nach Fertigstellung des Kanals größtenteils aus Schweden bezogen, so sind in jüngster Zeit immer stärker transozeanische Länder, die den Rohstoff am wirtschaftlichsten auf Großfrachtern liefern können, an der Versorgung beteiligt. Voraussetzung dafür ist eine tiefe Fahrwinne in der Unterems bis nach Emden. Die Fahrwinne wird durch den Gezeitenstrom gespült, d. h. vor Verschlickung bewahrt, und der Dollart erfüllt dabei die Aufgabe eines Spülbeckens. Ist aus diesen Gründen die deutsche Volkswirtschaft an der ungeschmälernten Erhaltung des Dollarts interessiert, so haben die dicht bevölkerten Niederlande im Gegenteil den Wunsch, durch Einpolderungen Land zu gewinnen. Die Dinge sind hier im Fluß, und die geschichtliche Entwicklung fordert neue Entscheidungen. In der Geschichte

der Verflechtung Westfalens mit dem Emsmündungsraum aber zeichnet sich nach dem mittelalterlichen Handel zwischen dem Münsterland und Groningen, nach dem Seeverkehr Emdens in der Zeit der Segelschiffe mit seiner Verbindung nach Westfalen über die noch nicht ausgebaute Ems, weiter nach der Zeit des Kanalbaues und des Dampfschiffverkehrs zur Versorgung des Ruhrgebiets nun als neue Phase die transatlantische Ausdehnung dieses Verkehrs ab.

b) Kurzfassungen der auf dem „Tag der westfälischen Geschichte“ in Soest gehaltenen Vorträge

(Die Berichte sind von den Vortragenden zur Verfügung gestellt)

Hans Thümmler: Zur ältesten Baugeschichte von St. Patrokli in Soest

Daß in dem heutigen Kirchenbau noch Reste der von dem Kölner Erzbischof Bruno um 955 gegründeten Stiftskirche erhalten sind, war bekannt. Sie zeichnen sich ab in dem Bruchsteinmauerwerk der unteren Querhauswände und des Mittelschiffsobergadens mit vermauerten Rundbogenfenstern und abgeschnittenen Wandlisenen. Nach der Zerstörung der Kirche konnte man erkennen, daß die Mittelschiffsarkaden nachträglich in die Wände einer Saalkirche eingebrochen worden waren. Zu diesem flachgedeckten Saalbau von der Breite und annähernden Höhe des heutigen Mittelschiffs gehörte das Querhaus bis zu dem äußeren Mauerabsatz und wahrscheinlich eine unmittelbar anschließende Chorapsis. Im Westen reichte der Bruno-Bau bis zu den vorletzten Arkadenpfeilern. Zwischen ihnen fand sich das Fundament seiner Westwand. Diese monumentale Saalkirche gehört nach Grund- und Aufriß zu einer Gruppe verwandter Kirchenanlagen der gleichen Entstehungszeit (2. Hälfte des 10. Jahrhunderts), von denen die bedeutendste, St. Pantaleon in Köln, gleichfalls auf eine Stiftung des Erzbischofs Bruno zurückgeht, und eine weitere sich in dem von den ottonischen Kaisern so häufig besuchten Ort Dortmund an der Stelle der späteren Reinoldi-Kirche befand.

Gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts erfolgte eine erste Erweiterung der Patrokli-Kirche durch die Errichtung eines querhausartigen Emporen-Westbaues mit zwei vor der Fassade liegenden Treppentürmen. Damit war die Raumform vorgezeichnet, die das unvergleichliche Turmwestwerk bei der nochmaligen Erweiterung des Baues nach Westen um 1200 in noch großartigerer Steigerung der Baumassen wieder aufgenommen hat. Reste des älteren Westwerks haben sich in den beiden nördlichen Emporen-Arkaden erhalten. Die Fundamente der die mittlere Empore tragenden Pfeiler und der beiden Treppentürme wurden ergraben. Auf der Empore dürfen wir den Sitz des Landesherrn oder seines Stellvertreters beim Besuch des Stifts-

gottesdienstes vermuten, der im Neubau des Turmwerkes wahrscheinlich von den Ratsherren in Anspruch genommen wurde.

Hermann Rothert: Das Westwerk von St. Patroklius

Während die östlichen Bauteile des Patroklimünsters in Soest gleich dem Kapitulum selbst in das 10. Jahrhundert hinaufgehen, entstammt der breitgelagerte, großartige Westbau mit dem krönenden Turme erst den Jahren um 1200. Die Westfront besteht unten aus einer fünfjochigen offenen Vorhalle, oberhalb der drei mittleren Arkaden liegt ein gewölbter Raum — nach seiner späteren Bestimmung als „Rüstkammer“ bezeichnet, an die nach Osten eine zur Kirche geöffnete Empore als Ratslaube sich anschließt, wo der Stadtrat dem Gottesdienste beizuwohnen pflegte. Von dem Turme endlich wehte vordem bei Jahrmärkten die Marktfahne, erschallte die Ratsglocke und gleichzeitig diente er dem Stadtwächter als Warte. Das Eigentum des ganzen Westwerks wie auch die Unterhaltung stand bis zum Jahre 1797 der Stadt zu, woraus sich ergibt, daß sie, nicht das Kapitulum, dessen Erbauerin gewesen ist. Wie ist das gekommen? Im frühen 13. Jahrhundert sahen die bischöflichen Stadtherren den Bau von Rathäusern mit scheelen Augen an, galten sie doch als Symbol der städtischen Freiheit und Selbstverwaltung. So mußten die Bürger von Worms ihr Rathaus mit eigener Hand wieder abbrechen, Straßburg kam erst 1263 zum Bau eines solchen, nachdem es seinen Bischof besiegt hatte. Um einen derartigen Konflikt zu vermeiden, haben die vorsichtigen Soester ihr Münster um das Westwerk erweitert und es weitgehend für städtische Zwecke nutzbar gemacht: die Vorhalle hat zunächst als Tuchhalle gedient, die „Rüstkammer“ als Ratsstube; erst später sind sie zum Bau eines eigenen Rathauses geschritten. Man darf daher das Westwerk von St. Patrokli als den ältesten Bürgerbau Westfalens betrachten.

Wilhelm Ebel: Wesen und Bedeutung des Soester Rechts

Wer vom geschichtlichen Soest spricht, muß auch des Soester Rechts gedenken. Es kann den Ruhm beanspruchen, eines der ältesten, bedeutendsten und fruchtbarsten Stadtrechte der deutschen Geschichte gewesen zu sein. Soest als Stadt gehört gleichfalls zu denen, die, ohne an eine römische Siedlung anknüpfen zu können, mit am ersten alle die Merkmale aufweisen, die der ausgebildeten mittelalterlichen Stadt eignen, den ständigen Markt, Marktgerichtsbarkeit, Stadtfrieden, Verfassung und Recht. Im Jahre 1168 werden meliores genannt, in deren Hand das höchste Recht und die höchste Macht der Stadt liegt, im Jahre 1178 Ratsherren. Die Urkunde von 1168 weist die Stadt als siegelberechtigt, mithin als Körperschaft aus. Die hoch-

bedeutsame, ohne Berücksichtigung des Stadtherrn zustandegekommene Ratswahlordnung hat von 1260 bis zur Eingliederung Soests in den Preussischen Staat, 1752, die Grundlage der Soester Stadtverfassung abgegeben, zumal nachdem 1283 neben den Kaufleuten auch die Handwerker ratsfähig geworden waren. Ein politisch wohlüberlegtes Wahlverfahren glied die natürlichen Interessengegensätze innerhalb dieser Stadtrepublik beispielhaft aus.

Die Autonomie im Gerichtswesen erreichte der Rat im Verlauf des 14. Jahrhunderts. Von da ab gilt der Satz, daß „alles wes liff und guit, ehr und gelymp antrifft, dar richt die raith aver“. Über Zuständigkeit und Verfahren unterrichtet die berühmte Soester Gerichtsordnung aus dem 15. Jahrhundert, deren Artikel I vom Richter spricht, der „als eyn grysgrymich löwe“ auf seinem Richterstuhle sitzen, den rechten Fuß über den linken schlagen und an das ewige Gericht denken soll. Mit am frühesten unter allen deutschen Städten ist Soest zur Aufzeichnung seines eigenen und eigentümlichen Rechts gelangt; mit den Eingangsworten: Nun höre die Bürgerschaft das alte gekorene Recht der Stadt Soest, wurde es alljährlich verlesen und von den Bürgern beschworen. Unter der sonst fast nur in Skandinavien üblichen Bezeichnung „Alte Schrae“ liegt es in zwei lateinischen Fassungen und einem um 1350 angelegten umfangreichen Ratsbuch vor. Schon 1144 aber wurde das Soester Marktrecht auf Medebach übertragen. Bald übernahmen weitere Städte, neue und ältere, das Soester Recht; es mögen an die sechzig gewesen sein. Auf Medebach folgen Corbach, Lippstadt, Rüthen, Attendorn, Siegen usw., und manche dieser Städte wurden wieder Oberhöfe für andere gleichen Rechts, so Lippstadt für Hamm, Hagen, Büren, Neheim, Rheda; Hamm wieder für Unna, Lünen, Bochum; Rüthen für Werl, Geseke, Brilon, Arnsberg u. a. m. Die genaue Zahl der Städte Soester Rechts läßt sich kaum feststellen, doch war es die größte Stadtrechtsfamilie Altdeutschlands.

Hatte auch die Kölner Kirche, zumal der Erzbischof, seit alters Besitzungen in und um Soest, darunter die Burg und das Patroklistift, und wurde auch der Erzbischof im Jahre 1180 Landesherr des nach dem Sturze Heinrichs des Löwen neugeschaffenen Herzogtums Westfalens, so steht doch das bürgerliche Stadtrecht Soests in keinerlei Verwandtschaft oder gar Abhängigkeit zum Recht der Kölner Stadtgemeinde. Dies muß nachdrücklich betont werden. Es gibt kaum einen einzigen, spezifisch Kölner Rechtssatz, der sich im engerischen Soest fände; selbst der bedeutendsten rechtsschöpferischen Leistung Kölns, dem Schreinsbuch-(Grundbuch-)wesen, hat sich Soest — wie auch Dortmund — verschlossen.

Das ausgreifendste Ereignis in der Soester Rechtsgeschichte war indes, daß die größtenteils aus Westfalen zugewanderten ersten Bürger Lübecks, der späteren Königin der Hanse, im Jahre 1158 beschlossen, sich das Soester Recht zur Grundlage ihres Stadtrechts zu machen. Über das in mehr als hundert Städten (zum Teil bis zum Jahre 1900) geltende lübische Recht, das sich zwar einerseits über die Soester Grundlagen im Laufe der Jahr-

hunderte hinausentwickelte, zum andern aber — zumal für das Handels- und Seerecht — die Grundlegung noch des heutigen Rechts bildet, erlangte das Recht der Bördestadt europäische Bedeutung.

Walter Schlesinger: Mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit

Der europäische Raum gliedert sich in der Frühzeit in Bezug auf das Städtewesen in zwei große Teilräume, nämlich in denjenigen, in dem es antike civitates gegeben hatte, und in denjenigen, in dem solche civitates nie vorhanden waren. Den Unterschied konstatiert bereits die Translatio S. Liborii am Ende des 9. Jahrhunderts. Die Bedeutung des Wortes civitas hat sich geändert. Es bezeichnete zunächst das staatliche Gemeinwesen überhaupt, speziell den Völkerschaftsverband, dann den Völkerschaftsverband mit einem städtischen Mittelpunkt, dann jeden Selbstverwaltungsverband überhaupt. Im frühen Mittelalter tritt die Bedeutung Bischofssitz (Diözese) hinzu, seit dem Ende des 9. Jahrhunderts die Bedeutung Befestigung, Burg. Sachlich entstand die römische civitas, so wie sie am Ausgang der Antike als Stadt mit zugehörigem Bezirk entgegentritt, aus sehr verschiedenen Wurzeln, die im einzelnen zu erörtern sind. In fränkischer Zeit bezeichnete man am Rhein auch solche Orte als civitates, die es in der Antike nie gewesen waren. Der civitas-Raum ist zu gliedern in eine Zone stärkerer Erhaltung und eine stärkerer Verschüttung antik-mittelmeerischen Städtewesens. Auch die Verschüttungszone muß wiederum untergegliedert werden, zunächst nach geographischen Gesichtspunkten in das Gebiet am Rhein und in das an der Donau. Dazwischen liegt das Limes-Gebiet, das der römischen Herrschaft sehr viel kürzere Zeit unterstand. Nicht ohne Bedeutung war die Verschiedenartigkeit der einfallenden Barbaren (Germanen, Normannen im Westen, Germanen, Slawen, Reiternomaden im Südosten) auf die weitere Entwicklung dieser Gebiete, dazu die Verschiedenartigkeit des Einflusses vom Hinterland her, von Gallien und Italien. Ein weiterer Gesichtspunkt der Gliederung ist die Andersartigkeit von unmittelbarem Grenzgebiet und grenzfernerem Gebiet. An der Grenze macht sich die größere Bedeutung des Militärs bemerkbar.

Für das Gebiet ohne civitates sind in der letzten Zeit die sogenannten Wike in den Mittelpunkt der Forschung getreten. Sie gelten als nur gelegentlich oder periodisch von Wanderkaufleuten aufgesuchte Handelsstützpunkte, die unbefestigt waren und eine genossenschaftliche Verfassung hatten. Mit den Quellen ist diese Auffassung nicht vereinbar. Die Nachrichten der Schriftsteller und die Funde ergeben vielmehr, daß diese Orte dauernd von Kaufleuten bewohnt waren, an der Küste in der Regel und im Binnenlande immer in unmittelbarer Nähe einer Burg lagen und eine herrschaftliche Verfassung hatten. Auch waren sie nicht Fremdkörper in ihrer Umgebung, wie man gemeint hat, sondern im Gegenteil zentrale Orte. Dieser moderne Begriff ist auch für das frühe Mittelalter nutzbar zu

machen. Das Bild gewinnt Farbe, wenn man den Sprachgebrauch beachtet. Es ist auszugehen von dem Wort Bürger für den Stadtbewohner. Es zeigt sich, daß das alte Wort für Stadt Burg gewesen ist, das auch in zahlreichen Zusammensetzungen erscheint und erst im 12. Jahrhundert durch das Wort Stadt ersetzt worden ist.

Diese Erscheinung wiederholt sich im slawischen Bereich. Auch hier sind seit dem 9. und 10. Jahrhundert zahlreiche Suburbien und Burgmärkte nachweisbar, die dauernd bewohnt waren und nichtagrarischen Charakter hatten. Im ostslawischen Bereich entwickelten sie sich ungestört weiter zur osteuropäischen Stadt mit ihren Besonderheiten. Der westslawische Bereich dagegen wird zu Mitteleuropa gezogen, wobei der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung große Bedeutung zukommt. Dieser Raum gliedert sich in der Folgezeit in einen völlig eingedeutschten Raum, in einen Raum, in dem deutsche Städte in fremder Umgebung entstehen, und in einen dritten, in dem nur noch deutsches Recht weiterwirkt. Eine Sonderentwicklung nahm das südslawische Gebiet.

Eine Untergliederung des germanischen Raumes der Burgstädte ist nach den mannigfachen Kriterien, die eine spätere Zeit an die Hand gibt, für die Frühzeit nicht möglich. Man wird für diese Zeit nur fragen können, ob Skandinavien und der Nordseeraum vom Binnenlande unterschieden werden müssen. Dabei richtet sich der Blick auf England, das zwar zum alten civitas-Raume gehört, wo aber das Nachleben der civitates sehr gering ist und ein Städtewesen entsteht, das sowohl sachlich wie nach seiner Terminologie der Burgstadt des kontinentalen Binnenlandes vergleichbar ist. Als Beispiel kann die Umgestaltung des alten Duvernum zur Burgstadt Canterbury gelten. Die Sonderstellung des Nordseeraumes wird damit zweifelhaft.

Die wichtigsten Kriterien für die Entstehung der mittelalterlichen Stadt sind die Herauslösung der civitas aus dem umgebenden Landgebiet und die Entstehung einer Stadtgemeinde. Die Wurzeln dieser Erscheinungen liegen so früh, daß es sich nicht empfiehlt, eine scharfe Unterscheidung zwischen vorstädtischer und städtischer Entwicklung zu machen. Im Grunde ist die Ausdrucksweise eine Sache der Übereinkunft.

Die Ausgangslandschaften frühmittelalterlichen Städtewesens liegen nicht unverbunden nebeneinander, sondern treten in wechselseitige Beziehung. Nirgendwohin ist ein fertiges Städtewesen als etwas völlig Neues übertragen worden, sondern überall kamen dem Rezipierten bodenständige Erscheinungen entgegen. Doch ist das Mischungsverhältnis überall verschieden, und infolgedessen entstehen neue Städtelandschaften. Viele Elemente wurden von Süden und Westen nach Mitteleuropa importiert und von hier in veränderter Form nach Osten weitergegeben. Aber auch der Norden hat auf den Süden und Westen eingewirkt, indem der Gedanke der Schutzgilde sich ausbreitet und vor allem eine neue Wertschätzung der Arbeit, die in germanischem Denken wurzelt, dem Süden und Westen mitgeteilt wird. Auch der vielerörterte topographische Dualismus wurzelt nicht in der civi-

tas, die eine Einheit ist, sondern im Dualismus von Burg und Burgsiedlung bei den Germanen. Dieser Dualismus wird ins eroberte Land übertragen, wie man an der Ausbreitung des Wortes burgus erkennen kann. An die Stelle der germanischen Burg treten die befestigten civitates, später auch die befestigten Klöster und die gegen die Normannen erbauten Herrenburgen. Der Name Burg hatte in der Heimat den Gesamtkomplex von Burg und Burgsiedlung bezeichnet; er bleibt hier an der Befestigung haften, während er in Gallien und Italien an der Burgsiedlung hängen bleibt. Bezeichnend ist, daß der burgus im Gegensatz zur civitas teilweise auch die Vorstadt oder eine städtische Siedlung minderen Rechts bezeichnen kann. Umgekehrt ist es möglich, daß der scheinbar so spezifisch germanische Begriff des Wiks, der in Teilen Deutschlands, vor allem im Norden, die offene Siedlung bei der Burg benennt, vom römischen vicus her beeinflußt worden ist. Die wechselseitige Durchdringung der Räume wird damit schon für eine sehr alte Zeit deutlich.

Walter Paatz: Die Bedeutung Westfalens im hansischen Kunstkreis

In Nordeuropa bestand vom 12.—16. Jahrhundert ein Fernhandelsraum mit einem Kulturgefälle, das von Nordfrankreich und den Niederlanden im Südwesten nach Nordosten bis zu den Ländern rings um die Ostsee reichte. In diesem Kulturzusammenhang hatten die Städte Westfalens dank ihrer zentralen Lage eine wichtige Funktion. Westfalen waren schon seit dem 12. Jahrhundert an der Erschließung der Ostsee-Länder beteiligt. Als Ausgangshäfen dienten ihnen dabei erst Schleswig, dann Lübeck (gegründet 1158). Weiter östlich war ihre wichtigste Etappenstation die damals gegründete deutsche Stadt Wisby auf der Insel Gotland vor der Ostküste Schwedens. Dort entstanden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Kirchenbauten und auch Skulpturen von westfälischem Charakter. — Nachdem zur Sicherung des Fernhandels der Hansebund gegründet und Lübeck sein Vorort geworden war, nahm die westfälische Einwirkung auf die Kunst des Nordostens zunächst ab. Im 14. Jahrhundert herrschte im Backsteingebiet rings um die Ostsee eine Baukunst von lübeckischer Haltung vor, die auf nordfranzösisch-gotischer Grundlage beruhte. Doch waren an der Ausschmückung dieser Bauten in Lübeck selbst westfälische Maler beteiligt, und am Jahrhundertende wurde in Hamburg ein Westfale, Meister Bertram von Minden, der bedeutendste Maler und Bildschnitzer des hansischen Nordostens. Im frühen 15. Jahrhundert erreichte die Tätigkeit westfälischer Meister in diesem Gebiet ihren Höhepunkt. Seit 1399 wurde die Lübecker Burgkirche von Bildhauern und Glasmalern aus Soest ausgeschmückt, 1406 bis 1420 schuf ein Bildhauer aus Münster in der Lübecker Marienkirche die großartigen Steinskulpturen der Bergenfahrerkapelle und des Darsow-Altars, zwischen 1410 und 1420 dekorierten westfälische Steinbildhauer und Maler — beide angeregt von dem Dortmunder Maler Conrad von Soest — Altäre

in Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Anklam und im schwedischen Ludgo. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestimmten westfälische Gemälde — vom „Meister von Liesborn“ in Soest und von Derick Baegert in Wesel — die Malerei des Lübeckers Hermen Rode, die in allen Ländern um die Ostsee herum begehrt wurde. Noch im frühen 16. Jahrhundert vergab Lübeck bedeutsame Aufträge nach Westfalen: die steinernen Chorsrankenreliefs der Marienkirche an Heinrich Brabender in Münster, die Steinreliefs und Gemälde des Altars des Bürgermeisters Heinrich Brömbse in der Jacobi-kirche an eine Werkstatt in Osnabrück. Dann beendete das Aufkommen atlantischer Seemächte — der Niederlande und Englands — im Gefolge der Entdeckung Amerikas die wirtschaftliche und kulturelle Blüte des Hansebundes. Damit erlosch auch die Ausstrahlung der westfälischen Kunst nach dem hansischen Nordosten.